

/0174/2021

Sachbearbeiter: Bürgermeister
 Joachim Ruppert
 Az:
 Datum: 07.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Anfrage BVG zum Schwimmbad

Inhalt der Mitteilung

Die Mitteilung beantwortet die Anfrage vom 19.Mai 2021 zur Bürgerbeteiligung zum Schwimmbad. Für die Beantwortung sollten noch die Berechnungen des Planungsbüros, insbesondere zur Frage 4 beigefügt werden. Da dies aber doch wohl noch kurze Zeit in Anspruch nimmt, möchten wir nicht weiter mit einer Beantwortung warten und wir werden dies sicher in den Fraktionen kurzfristig weiter beraten.

Zu 1. und 2. haben wir einer Übersichtsliste, die Herr Dittmann erstellt hat, beigefügt. Die Fragen und Haltungen der Vereine sind weitgehend bekannt. So hat der Schwimmbadfördervereins wieder artikuliert, dass für ihn nur eine Mehrbeckenlösung Zustimmung findet. Bekannt sind auch Haltung der DLRG und der Flinken Flossen, die die vorgelegte Planung als gut ansehen. Auch der BUND hat eine Eingabe getätigt. Hier werden vorwiegend Fragen und Anregungen zu ökologischen Grundthemen geäußert.

Bei den Einzelmeldungen, die durchaus in der Zahl überschaubar sind, gibt es natürlich auch gleichlautende Meldungen zur Position des Fördervereins von Mitgliedern desselben. Allerdings können wir nicht bei jeder Person erkennen, ob sie auch Mitglied in einem Verein ist.

Drittens ist eher eine Feststellung. Es ist richtig, dass, wie im Video auch ausgesagt, ein Großteil der Punkte zur Einarbeitung oder auch zur Prüfung und Abwägung an die Planer gegeben wurde oder gegeben wird.

Zur Frage 4 lassen wir valide von den Fachbüros Mehrkosten schätzen. An dieser Stelle muss aber angemerkt werden, dass man sich sehr wohl auf den Grundsatzentwurf über die Fraktionen verständigt hatte. Der Vorschlag des Fördervereins mit mehreren Becken wurde dem Planungsbüro als Wunsch – analog dem Entwurf der SPD – mitgegeben. Das Büro hat den Vorschlag so nicht als umsetzbar nach Vorgaben erkannt, da vordringlich die Flächenkennzahlen, Kostenrahmen, Betriebskosten u.ä. die bestimmenden Rahmenparameter waren.

Wir sind überrascht, dass wiederholt in einem Planungsstand auf frühere Zeitpunkte zurückgegangen wird, um vielleicht doch die ein oder andere Forderung zu erfüllen. Wobei anzumerken ist, dass

Schwimmen und Aquajogging sehr wohl Berücksichtigung und Raum finden. Es wird oft überspitzt dargestellt, dass Schwimmen und vor allem Aquajogging quasi kaum mehr möglich seien. Es gilt aber Kompromisse zu finden, da sowohl finanzielle wie ökologische Ressourcen begrenzt sind. Und sehr wohl kann geschwommen werden und auch Aquajogging funktioniert gut. Für alle, die bei einer Wassertiefe von 1,35m letzteres nicht betreiben können, verbleiben weiterhin 25m-Strecken, um dies problemlos zu tun. Noch niemand konnte erläutern, warum dies so abwegig sein soll. Hier ist doch ein hohes Anspruchsdenken zu vermuten.

Bei der Variante des Fördervereins, die als „Mehrbecken-Variante“ nochmal in Zahlen durch das Planungsbüro ausgedrückt wird, ist festzustellen, dass das Hauptbecken durch die vorgeschlagene Wassertiefe für Nichtschwimmer wenig Raum bietet. Das zweite, vom Verein vorgeschlagene Becken kombiniert die Kleinkindlösung mit einem Nichtschwimmerbereich bzw. der Rutsche, was nicht zielführend ist. Das Kleinkindbecken darf eine max. Wassertiefe von 0.60cm haben (Voraussetzung für Aufsichtspflicht der Eltern). Für die vorgeschlagene Breitwellenrutsche ist jedoch eine Wassertiefe von 1,0m erforderlich und ein Landungsbereich von ca. 6x7m.

Die Konzeption der Planer sieht aber gerade für Kleinkinder bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber heute mit zwei geeigneten Wassertiefen vor.

U.E. kann es nicht sein, dass zugunsten der Schwimmer, die sehr wohl wertgeschätzt werden, ein Nutzflächenverhältnis entsteht, dass die Vorgaben bzw. Kennzahlen der DGfDB nicht erfüllt bzw. Einsparungen nur zu Lasten von Familien, Nichtschwimmer und reinen Freizeitnutzern gehen. Daher muss in der Gegenüberstellung bei der Variante des Fördervereins für ein separates Schwimmerbecken dennoch die erforderliche Größe an Nichtschwimmerbereich geschaffen werden, was zu einer Flächenmehrung führt. Zur Erinnerung ist die Variante des Fördervereins noch einmal beigefügt. Dies wurde damals als Zustimmung zur Multifunktionsbeckenvariante interpretiert, da das zweite Becken, wie oben erwähnt, nur ein Kleinkindbecken von 100qm plus Rutsche darstellt.

In der Anfrage werden Textfragmente aus dem städtischen Video aus dem Kontext genommen und etwas überspitzt dargestellt. Gerade die BVG hat aber bereits zu Beginn auf die Einhaltung von Kostenrahmen gedrängt und auch aus den Reihen der BVG war bspw. zu vernehmen, dass es organisatorische Lösungsansätze im Sprungbecken für Aquajogger gäbe. Das zum jetzigen Zeitpunkt organisatorische Lösungen noch nicht in Vereinbarungen und Regelungen festgelegt sind, versteht sich von selbst. Alleine dadurch, dass die vorgestellte Bäderkonzeption derzeit eine große Verbreitung erfährt, ist es nachvollziehbar, dass organisatorische Lösungen für flexible Beckennutzungen nicht nur möglich, sondern auch erprobt sind.